

## Allgemeine Vertragsbedingungen

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen sind integrierender Bestandteil der Schulverträge, welche Kunden mit der academia Group Switzerland AG (nachstehend «academia»), Grendelstrasse 5, 6004 Luzern, abschliessen.

Soweit in diesen Vertragsbedingungen lediglich die männliche Form verwendet wird, beziehen sich die betreffenden Stellen selbstverständlich auf Angehörige beider Geschlechter.

Mehrere Kunden haften für die Pflichten, die sie durch den Schulvertrag eingehen, je einzeln solidarisch. Diese Solidarhaftung wird auch durch eine allfällige spätere Änderung des Zivilstandes nicht beseitigt.

### **Leistung der academia**

Die academia verpflichtet sich zur Durchführung des vereinbarten Schulprogrammes. Der Unterricht wird durch fachlich qualifizierte Personen und auf zeitgemässen methodisch-didaktischen Grundlagen erteilt. Der Abschluss des Schulvertrags stellt keine Garantie für die Erlangung des angestrebten Ausbildungszieles dar.

### **Tarife, Preisliste**

Die academia veröffentlicht jedes Jahr vor dem 31. März die Tarife für das neue Schuljahr und stellt dem Kunden die Preisliste zu. Die neuen Tarife gelten als akzeptiert und werden zum Vertragsbestandteil, falls der Kunde den Schulvertrag nicht innerhalb der ordentlichen Kündigungsfrist von 3 Monaten auf das Ende des Schuljahres (31. Juli) kündigt.

### **Aufnahmeverfahren**

Das Aufnahmeverfahren ist zweistufig (Probezeit/Definitive Aufnahme).

Vor oder nach der Anmeldung erfolgt ein Aufnahmegespräch zwischen den Eltern und der Schulleitung. Auf Wunsch der Eltern oder der academia kann ein Kind Probetage während der Unterrichtszeit absolvieren.

Die Anmeldung einer Schülerin oder eines Schülers erfolgt, indem die Eltern den Schulvertrag unterzeichnen. Damit anerkennen sie diese Vertragsbedingungen sowie die aktuelle Preisliste als Bestandteile des Vertrages.

Spätestens mit dem Eintritt des Kindes sind zudem die letzten zwei Schulzeugnisse nachzureichen.

Die ersten zwölf Schulwochen nach der vorläufigen Aufnahme gelten als Probezeit. Während der Probezeit ist ein Schulaustritt des Kindes jederzeit möglich; das Recht des Rücktritts vom Schulvertrag und steht während dieser Zeit beiden Vertragsparteien - den Eltern als auch der academia - zu.

Nach Ablauf der Probezeit erfolgt der Entscheid über eine definitive Aufnahme. Stillschweigen gilt gegenseitig als Bestehen der Probezeit.

Falls die Probezeit nicht erfolgreich verlaufen ist, wird von den Eltern oder der Schulleitung der Austrittszeitpunkt festgelegt. Dem Entscheid einer nicht erfolgreichen Probezeit geht ein Austausch zwischen Schulleitung und Eltern voraus.

### **Anmeldegebühr/Depot**

Nach Eingang des Schulvertrags wird dieser innerhalb von 5 Arbeitstagen bestätigt und die Anmeldegebühr in der Höhe von Fr. 500.-- und ein Depot in der Höhe des Schulgeldes von 1 Monat je Kind erhoben.

Das Depot wird beim Austritt des Kindes vollumfänglich zurückerstattet, falls die Kündigung bei der academia fristgerecht und nicht während der Probezeit eingegangen ist. Andernfalls verfällt das Depot zugunsten der academia.

Bei ausserordentlicher Kündigung durch die Schule („Kündigung aus wichtigem Grund“) verfällt das Depot zugunsten von academia.

### **Zahlung der Unterrichtsgebühr**

Die Unterrichtsgebühr ist entweder als Einmalzahlung oder mit vereinbarten Ratenzahlungen zu entrichten. Die Fälligkeit der Gebühr ist im Schulvertrag oder in der aktuellen Preisliste festgelegt.

### **Zusatzleistungen**

Die Lehrmittel sind im Schulgeld inbegriffen.

Nicht im Schulgeld inbegriffen sind Exkursionen, Ausflüge und Schullager sowie die Kosten für zusätzliche Kurse und für die Betreuung in der unterrichtsfreien Zeit und nach Schulschluss.

### **Nicht-Antritt des Unterrichts und Folgen des Zahlungsverzugs**

Tritt der Schüler den Unterricht nicht an, so steht der academia eine Umtriebsentschädigung und Stornogebühr von drei Monatsschulgeldern zuzüglich 15% des Jahresschulgeldes zu.

Werden nach Beginn des Unterrichts eine oder mehrere Raten bis zur vereinbarten Zahlungsfrist nicht bezahlt, so hat die academia das Recht, den Schüler bis zur Begleichung aller fälligen Raten von der Teilnahme am Schulprogramm auszuschliessen. Auch für die Zeit des Ausschlusses ist die Unterrichtsgebühr geschuldet.

Bleibt die Zahlung auch nach erfolgter Mahnung und einer Nachfrist von 10 Tagen aus, kann die academia vom Vertrag zurücktreten. Im Falle des Vertragsrücktritts steht der academia nebst der Gebühr für die erbrachte Unterrichtsleistung eine Umtriebsentschädigung und Stornogebühr von drei Monatsschulgeldern zuzüglich 15% des Restwerts des verbleibenden Jahresschulgeldes zu (d. h. des Gegenwerts der noch nicht bezogenen Unterrichtsleistung). Für die zweite und dritte Mahnung erhebt die academia eine Gebühr von je CHF 40.00, für den Aufwand im Falle einer Betreuung einen Betrag von CHF 100.00.

### **Austritt während der Probezeit**

Beim Austritt während der Probezeit oder aufgrund einer nicht bestandenen Probezeit werden bereits bezahlte Schulgelder pro rata auf den Austrittstermin zurückerstattet. Das Depot und die Anmeldegebühr verfallen zugunsten von academia.

### **Vertragsdauer und ordentliche Kündigung**

Der Schulvertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, falls er nicht von einer Partei unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist per Einschreiben zum Ende des Schuljahres (31. Juli) gekündigt wird. In jedem Fall endet der Schulvertrag mit dem Abschluss des letzten Schuljahres, für das die academia ein Unterrichtsangebot bereitstellt.

### **Vorzeitige Kündigung während des Schuljahres durch den Kunden**

Der Schulvertrag kann durch den Kunden unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist per Einschreiben zum Ende eines Monats gekündigt werden. In diesem Falle steht der academia nebst der Gebühr für die erbrachte Unterrichtsleistung sowie dem Schulgeld bis zum Ablauf der Kündigungsfrist eine Umtriebsentschädigung und Stornogebühr von 15% des verbleibenden Jahresschulgeldes zu (d. h. des Gegenwerts der nicht mehr bezogenen Unterrichtsleistung bis zum Ende des laufenden Schuljahres/31. Juli). Das Schulgeld während der Kündigungsfrist sowie die Umtriebsentschädigung sind auch dann zu bezahlen, falls der Schüler schon vor dem Vertragsende von der Schule genommen wird.

### **Ausserordentliche Vertragsauflösung durch die academia**

Die academia kann den Schulvertrag mit sofortiger Wirkung und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auflösen, wenn

- der Schüler in grober Weise gegen die Schulordnung verstossen oder ein schweres Disziplinarvergehen begangen hat
- der Schüler trotz schriftlicher Abmahnung dem Unterricht wiederholt unentschuldig fernbleibt
- andere wichtige Gründe die Fortsetzung des Schulvertrags für die academia unzumutbar machen.

Im Falle der ausserordentlichen Vertragsauflösung steht der academia nebst der Gebühr für die erbrachte Unterrichtsleistung eine Umtriebsentschädigung und Stornogebühr von drei Monatsschulgeldern zuzüglich 15% des Restwerts des verbleibenden Jahresschulgeldes zu (d. h. des Gegenwerts der noch nicht bezogenen Unterrichtsleistung).

### **Absenzen**

Versäumter Unterricht entbindet nicht von der Zahlungspflicht, es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

### **Übertritte / Aufnahmeprüfungen**

Eine Anmeldung für den Übertritt des Kindes an eine öffentliche Schule resp. eine Anmeldung an eine Aufnahmeprüfung einer öffentlichen Schule sind durch die Eltern der Schülerin bzw. des Schülers vorzunehmen. academia informiert die Eltern mit Kindern in der 6. Klasse rechtzeitig über Angebote und Anmeldetermine weiterführender Schulen.

### **Feiertage und Ferien**

Die Ferien und Feiertage richten sich grundsätzlich nach der Ferien- und Feiertagsregelung desjenigen Kantons, in welchem die Unterrichtsleistung erbracht wird.

Neben den Ferien- und Feiertagen sind für die Kinder pro Jahr 3 bis 4 weitere Tage unterrichtsfrei. Diese Tage dienen der internen Weiterbildung des Personals der academia International School Bilingual.

Zusätzliche Ferientage sind in der Regel nicht möglich. Über zusätzliche Ferientage auf Begehren der gesetzlichen Vertreter entscheidet academia

### **Publikationen/Internet**

Mit der Unterzeichnung des Schulvertrags geben die Eltern ihr Einverständnis, dass Fotos und Arbeiten ihres Kindes in Druckerzeugnissen der Schule und auf der schuleigenen Website publiziert werden dürfen. Sind sie damit nicht einverstanden, können sie der IBS Terra Nova die Bewilligung mittels schriftlicher Mitteilung entziehen.

### **Organisation**

Die Besetzung und Gestaltung des Unterrichts erfolgt durch academia International School.

Die Schule ist berechtigt, während der Laufzeit Lehrpersonen auszuwechseln. Ein Anspruch auf Unterricht bei einer bestimmten Lehrperson besteht nicht. Bei Abwesenheit der Lehrperson in Folge Krankheit, Unfall, Militär etc. setzt die Schule eine Ersatzperson ein.

### **Haftung**

Die academia übernimmt dem Schüler gegenüber - insbesondere bei Unfällen, Verlusten, Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeglicher Art - soweit gesetzlich zulässig keine Haftung.

### **Gerichtsstand**

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Meilen.

Die academia hat jedoch auch das Recht, die gesetzliche Vertretung an deren Wohnsitz zu belangen.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_